

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2499

Vereinigte Schützengesellschaften Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Errichtung einer 25m-Schiessanlage

1. Erwägungen

Die Vereinigten Schützengesellschaften Grenchen-Bettlach ersuchen um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Errichtung einer 25m-Schiessanlage in Bettlach. Die Bauabrechnung weist Kosten von total Fr. 75'706.-- aus. Gemäss den Richtlinien für den Sport-Toto-Fonds sind für solche Bauvorhaben Beiträge von 20 %, im Maximum Fr. 10'000.-- , vorgesehen.

2. Beschluss

- 2.1 Den Vereinigten Schützengesellschaften Grenchen-Bettlach ist an die Errichtung einer 25m-Schiessanlage ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“ auf das Postcheckkonto 40-510546-9, Vereinigte Schützengesellschaften Grenchen-Bettlach, anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3)um/VereinigteSchützenges.Gren.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gem.
Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Vereinigte Schützengesellschaften Grenchen-Bettlach, Bruno Hugli, Ob. Flurstrasse 8, 2540 Grenchen